

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Antrag der SPD-Fraktion „Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!“, Drucksache 18/8893 am 02.10.2024

Stellungnahme der LAG Arbeit NRW

Fünf Jahre nach der Einführung des Teilhabechancengesetzes liegen nun die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) vor. Diese bescheinigen den beiden Förderinstrumenten nach § 16e und § 16i SGB II, die den Jobcentern seit 2019 zur Verfügung stehen, insgesamt eine positive Wirkung. Die Instrumente erreichen überwiegend die angestrebte Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten und entfalten die gewünschte Wirkung. Gleichzeitig liefern die Evaluationsergebnisse wertvolle Hinweise für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Die Ergebnisse des IAB zeigen, dass die soziale Teilhabe der geförderten Personen durch das Programm zuverlässig verbessert wird. Dies schlägt sich auch in einer höheren Lebenszufriedenheit und positiven Veränderungen weiterer subjektiver Indikatoren nieder. Unklar bleibt jedoch, wie stabil diese Effekte langfristig sind.

Insbesondere das bevorstehende Ende der geförderten Beschäftigung nach fünf Jahren führt bei vielen Betroffenen zu psychischen Belastungen, insbesondere dann, wenn erneut Arbeitslosigkeit und der Bezug von Sozialleistungen drohen. Die durch die geförderte Erwerbsintegration gewonnene Teilhabeerfahrung ist somit fragil. Eine ähnliche Erkenntnis lieferte bereits die Evaluation des von 2007 bis 2012 existierenden Beschäftigungszuschusses, der in vielerlei Hinsicht der heutigen Förderung nach § 16i SGB II ähnelt. Auch aktuelle Befunde aus der Evaluation des Teilhabechancengesetzes, wie sie in einem 2023 im IAB-Forum veröffentlichten Beitrag von Miriam Raab präsentiert wurden, weisen auf diese Problematik hin.

Das Teilhabechancengesetz kann – insbesondere in Bezug auf die Förderung sozialer Teilhabe – nur dann langfristig wirksam sein, wenn es gelingt, für die geförderten Personen Anschlussmöglichkeiten zu schaffen. Das bedeutet vor allem, Übergänge in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu fördern.

Soweit dies durch bisherige Forschungsdaten belegbar ist, gelingt die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ trotz der oft großen Distanz zum Arbeitsmarkt überraschend gut. 26 Monate nach Beginn der Förderung liegt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Geförderten um 36 Prozentpunkte höher als die der Vergleichsgruppe. Dies lässt sich vor allem auf sogenannte Klebeeffekte zurückführen, also die direkte Übernahme durch die Arbeitgeber, die im Fall von § 16e SGB II überwiegend im privatwirtschaftlichen Sektor angesiedelt sind (siehe hierzu auch den IAB-Kurzbericht 13/2024).

Trotz aller Anstrengungen schafft ein erheblicher Teil derjenigen, die durch das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert werden, den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt nicht unmittelbar nach Ablauf der Förderung. Nach unserer Erfahrung sind die Beschäftigungspotentiale von Menschen ohne Schulabschluss und ohne Berufsabschluss nach langjähriger Arbeitslosigkeit häufig außerordentlich gering. Trotz einer fünfjährigen geförderten Beschäftigung steigt die Leistungsfähigkeit oft nicht in dem Maße wie sie vom ersten Arbeitsmarkt erwartet wird. Selbst niedrigschwellige Bildungs- und Qualifizierungsangebote überfordern die Zielgruppe bereits so, dass keine neuen Qualifikationen erworben werden.

Eine Entfristung der Förderung, also die Möglichkeit einer dauerhaft staatlich geförderten Beschäftigung, ist deshalb eine sinnvolle Antwort auf das Fehlen von Weiterbeschäftigungsoptionen im Arbeitsmarkt. Ein ähnlicher Ansatz wurde bereits mit dem früheren Beschäftigungszuschuss verfolgt, der nach der initialen Förderphase unter bestimmten Bedingungen eine dauerhafte Lohnförderung ermöglichte.

Wir als LAG Arbeit NRW finden, dass eine dauerhafte Förderung von Arbeitsverhältnissen über das Teilhabechancengesetz hinaus in Höhe des individuellen Bürgergeldes inklusive Mietzuschuss, also im Rahmen eines dauerhaften Passiv-Aktiv-Transfers für eine bestimmte, klar definierte Zielgruppe ohne Perspektive auf dem Arbeitsmarkt sinnvoll ist. Statt Arbeitslosigkeit wird mit gleichem finanziellen Aufwand Arbeit finanziert. Deshalb haben wir uns der Kampagne des Bundesnetzwerkes Arbeit und soziale Teilhabe angeschlossen und fordern, deutlich mehr zumutbare Arbeitsangebote zu schaffen! Den Kampagnenauftrag fügen wir unserer Stellungnahme bei. Jede und jeder sollte nach ihren und seinen Möglichkeiten einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten dürfen.

Das Bürgergeld ist nicht dazu da, Menschen finanziell abzufinden, wenn soziale Teilhabe durch Arbeit nicht zu organisieren ist. In der aktuellen Diskussion über das Bürgergeld wird unterschätzt, dass die monatlichen Unterstützungsleistungen auch durch sozialpolitische Instrumente ergänzt werden müssen, um gesellschaftliche Teilhabe möglich zu machen. Soziale Teilhabe ist grundlegend für eine demokratische Gesellschaft. Umgekehrt gilt, dass fehlende soziale Teilhabe ein Nährboden für antidemokratische Tendenzen ist.

Soziale Teilhabe bedeutet, im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten einen Beitrag für die Gesellschaft leisten zu können. Menschen im Leistungsbezug, die länger nicht mehr im Arbeitsmarkt eingebunden waren, benötigen dafür stabile Strukturen:

- Möglichkeit des Dazuverdienens,
- Aufrechterhalten einer Tagesstruktur,
- arbeitsorientierte Grundbildung,
- sozialpädagogische Betreuung vor Ort,
- sozialer Anschluss durch kollegiale Strukturen und vor allem
- Möglichkeit und Wissen, der Gesellschaft etwas zurückzugeben durch sinnvolle, vor Ort nachgefragte Tätigkeiten.

Eine Aufgabe von Sozialunternehmen ist es, diese Strukturen bereitzustellen, um soziale Teilhabe zu ermöglichen. Wir beobachten in unserer Praxis, dass nicht allen Menschen, die diese Form der Teilhabe benötigen, ein Angebot gemacht werden kann. Viele dieser arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind nicht ausreichend finanziert. In der Vergangenheit haben wir wiederholt auf diesbezügliche Probleme hingewiesen und fordern daher ein eindeutiges Bekenntnis der Politik, hier für gute und soziale Lösungen zu sorgen. Dabei ist das Bürgergeld kein Ersatz für arbeitsmarktpolitische Instrumente! Weil Arbeit mehr ist als Lohn und bedeutet:

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- stärkere Beteiligung an gemeinschaftlichen und demokratischen Prozessen
- Erhalt von Fähigkeiten und Qualifikationen
- Erweiterung von Sozial- und Handlungskompetenzen
- langfristige Gesundheitsvorsorge und Erhalt der Selbstwirksamkeit
- Verringerung von Armut im Alter
- Stärkung und Perspektiven für Familien und Kinder

Wir halten es für falsch, die Betroffenen nach dem Auslaufen der Förderung aus dem Teilhabechancengesetz ohne weitere Unterstützung zurückzulassen. Langzeitarbeitslosigkeit bringt zahlreiche negative Folgen mit sich, darunter Frustration, Armut, mangelnde Wertschätzung, den Verlust von Fähigkeiten und von Alltagsstruktur sowie eine Gefährdung des sozialen Zusammenhalts. Deshalb müssen langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf Beschäftigung und damit auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten. Eine Ergänzung des Teilhabechancengesetzes auf Landesebene ist für uns sinnvoll und notwendig, um eine erneute Arbeitslosigkeit zu verhindern. Der soziale Arbeitsmarkt spielt hierbei eine zentrale Rolle, indem er niedrighschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten schafft, Struktur bietet und den Weg zu langfristiger Beschäftigung ebnet.

Weil Arbeit mehr ist als Lohn: Gegen Ausgrenzung und Spaltung! Arbeit für Alle!

Arbeitslosigkeit – Armut – Wohnungsnot – Ausgrenzung: Nicht nur der Europarat beklagt den Mangel an sozialen Bürgerrechten im reichen Deutschland¹. Besonders besorgniserregend: Menschen in Armut wird zunehmend eigenes Versagen und Trägheit als Ursache ihrer Situation vorgeworfen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Bürgergeldbezieher*innen Arbeit suchen, die ihren Fähigkeiten entspricht.

Wir fordern deutlich mehr zumutbare Arbeitsangebote zu schaffen!

Jede und jeder soll nach ihren und seinen Möglichkeiten einen Beitrag für die Gesellschaft leisten können!

Denn Arbeit ist mehr als Lohn und bedeutet:

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- stärkere Beteiligung an gemeinschaftlichen und demokratischen Prozessen
- Erhalt von Fähigkeiten und Qualifikationen
- Erweiterung von Sozial- und Handlungskompetenzen
- langfristige Gesundheitsvorsorge und Erhalt der Selbstwirksamkeit
- Verringerung von Armut im Alter
- Stärkung und Perspektiven für Familien und Kinder

Sozialunternehmen organisieren Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung und geben den Menschen die notwendige Unterstützung auf dem Weg in eine dauerhafte Beschäftigung!

Wir wollen **Arbeit für alle** statt Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Dazu braucht es den Aufbau von stabilen Strukturen. Ausgrenzung und Druck schaffen keine Chancen!

Demokratische Teilhabe setzt Teilhabe an Arbeit und Wertschöpfung voraus!

Wir unterstützen / Ich unterstütze den Aufruf des Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe.

Name Organisation / Person

Datum + Unterschrift

¹ <https://www.deutschlandfunk.de/kampf-gegen-armut-europarat-fordert-mehr-anstrengungen-von-deutschland-102.html>